

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2010

Nr. 2010/1001

Abrechnung: Solothurn, Baselstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) wurde ein Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm über die Baselstrasse in Solothurn erstellt. Da keine genügenden Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle und im Ausbreitungsweg realisiert werden können, sind bei allen Gebäuden mit Alarmwertüberschreitungen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden anzuordnen.

Die folgenden Aufwendungen umfassen die eigentlichen Fenstersanierungen sowie die Rückerstattungskosten für die bereits eingebauten Schallschutzfenster, welche den Anforderungen der LSV genügen. Die Sanierungen sowie die Rückerstattungen wurden in den Jahren 2006 bis 2007 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Rückerstattungen	51'711.00	
2.1.2	Fenstersanierungen	32'029.65	
2.1.3	Projekt und Bauleitung	30'701.35	
	Total Aufwendungen	114'442.00	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	1998, Objektkredit 6035.501.03, Konto Nr. 94.105.3	2'088.70	
	2003, Objektkredit 6035.501.07, Konto Nr. 03.105.3	11'912.05	
	2004, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00112	100'000.00	
	2006, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00112	50'000.00	
	Total Kredite		164'000.75
	./. Zahlungen an Dritte		114'442.00
	nicht beanspruchter Objektkredit		49'558.75

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	114'442.00	
	./.. Bundessubventionen 28 % von Fr. 114'442.00	32'043.75	
		82'398.25	
	Total Gemeindebeitrag: 36.78 % von Fr. 82'398.25		30'306.10
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		30'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		306.10

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Einbau von Schallschutzfenstern an der Baselstrasse in Solothurn, im Gesamtbetrag von **Fr. 114'442.00**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 306.10** der Stadt Solothurn in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00112.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (RM/ga)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, Baslerstrasse 7, 4500 Solothurn
 Stadtverwaltung Solothurn, Baslerstrasse 7, 4500 Solothurn (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)